Reimunterfolge ist diese: Vorrede „von der heiligen Geburt", Art. III. 62, Praefatio rhythmica, Prolog u. Textus prologi. Letzterer ist ungefähr glossiert. Die Reihe I. 7 bis 14. 51 ist glossiert. I. 26 ist in der richtigen Reihenfolge u. in der „jüngeren" Form des Textes glossiert, die Gl. aber in beiden Gestalten combiniert (Hamzer, Gesch. S. 140). I. 36 hat statt der Gl. nur die Bemerkung: Dissen artickel vornym, also der steht in dem texte. III. 47 bis 57 sind getrennt glossiert; die Gl. stimmt mit der Breslauer schen Urkunde (Sächsische CI, 787 ff., 801 ff.). III. 74 ist glossiert. Die Gl. zu „Dinstman ervet" (III. 81. §2) hat ihr volle Form (Hamzer, Gesch. S. 129, c). Die Gl. zu III. 82. §1, welches Stück einen besonderen Artikel bildet,x) schließt mit der Notiz: Dis privilegium der Sachsen u. s. w. (Hamzer, Ges. S. 130). III. 82. §2 bis 87 haben die gewöhnliche Gestalt, Glosse: die Gl. zu den Schlußartikeln III. 88 bis 91 ist die der Breslauer schen Urkunde, Hamzer Form 5 (s. dessen Genealogie S. 137, 138).

x) §2 wird zum folgenden Artikel gezogen.

Abfassung der drei Bücher in 71, 72, 91 Artikel.

Die Gl. bildet eine Gruppe mit Hamzer Nr. 171 u. Nr. 577. Alle drei rühren von demselben Schreiber her.